

Fachdienst 32 – AG Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Fortschreibung der Organisationsuntersuchung und Personalbemessung

Abschlussbericht

Der FD 32 beantragte im August 2016 eine Organisationsuntersuchung. Dem hausinternen Verfahren entsprechend, wurden Kern- und Teilprozesse erstmals erfasst und mit den jeweiligen Bearbeitungszeiten belegt. Das Ergebnis lag im Jahr 2017 vor und führte zu einem Personalmehrbedarf von rechnerisch 2,44 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Davon wurden 2 VZÄ mit DS 1066/2013 eingefordert.

Seitdem werden die Fallzahlen durch den Fachdienst fortgeschrieben und intern ausgewertet. Daher ergab sich nun das Erfordernis, die Prozesse zu ergänzen und die jeweiligen Bearbeitungszeiten anzupassen.

Vorgehen:

Die im Jahr 2017 zugrunde gelegte „Soll-Beschreibung“ wurde in diesem Rahmen weiter fortgeschrieben. Für die Arbeitsgruppe wurden folgende Kernprozesse (KP) ermittelt:

- KP 1: Führung und Leitung
- KP2: Aufgaben der Amtstierärzte im Tierschutz, Tiergesundheit, Fleischhygiene
- KP 3: Aufgaben der Amtstierärzte im Verbraucherschutz
- KP 4: Aufgaben 1. Sachbearbeitung Lebensmittelkontrolle/ Verbraucherschutz
- KP 5: Sachbearbeitung Lebensmittelkontrolle/ Verbraucherschutz/ Betriebsberatungen
- KP 6: Verwaltungsaufgaben

Sämtliche Aufgaben der Arbeitsgruppe sind in den Prozessen erfasst. Die Darstellungen geben die jeweilige Bearbeitungszeit an und sind den Bereichen Leitung, Tierärzte, Lebensmittelkontrolle und Verwaltung zugewiesen. Durch Aufgabenänderungen wurden die Teilprozesse (TP) ergänzt oder neu erfasst.

Lt. aktuellem Stellenplan werden folgende Mitarbeitende in der AG mit nebenstehenden wöchentlichen Sollarbeitsstunden geführt:

| | |
|--|-------|
| | 30,75 |
| | 27,5 |
| | 19,5 |
| | 19,5 |
| | 39 |
| | 39 |
| | 39 |
| | 39 |
| | 20,5 |
| | 39 |
| | 19,5 |

Der Arbeitsgruppe stehen **8,6 Vollzeitäquivalente** zur Verfügung.

Am 26.08.2019 erstatteten die beiden amtlichen Tierärztinnen jeweils eine Überlastungsanzeige, nachdem befristet ihre Stellenanteile bereits mehrfach auf 27 bzw. 31 Wochenstunden angehoben worden waren. Das Gespräch dazu fand am 28.10.2019 statt. In diesem wurde u.a. dargelegt, dass ein erheblicher Rückstand bei der Bearbeitung der zahlreichen Tierschutzanzeigen besteht. Es sollte versucht werden, durch kurzfristige Einstellung einer ehemals bei der Stadt beschäftigten Tierärztin diese abzuarbeiten. Diese hatte jedoch keine Kapazitäten frei, um für die Stadt tätig zu werden. Letztendlich muss festgehalten werden, dass es bislang nicht gelungen ist, die Tierärztinnen zu entlasten (siehe Vorgang Überlastungsanzeige).

Seit 2017 sind nach Ausführung der Arbeitsgruppenleitung zusätzlich Aufgaben wahrzunehmen: z.B.

- die Pflicht zur Veröffentlichung von Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld von mindestens 350,00 € und Straftaten,
- die Beantwortung von Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz, insbesondere über die von „Foodwatch“ betriebene Online-Plattform „Topf secret“,
- Exportbescheinigungen im Rahmen des Exports von tierischen Nebenprodukten

- Sicherstellung und Freigabe von Fleisch, welches in einem hiesigen Kühlhaus eingelagert wird, für welche jeweils eine Kontrolle vor Ort und die Erstellung je eines Bescheides erforderlich ist,
- die Zulassung des Käsewerks der Meierei Barmstedt, die Zulassung eines neu angesiedelten Fleischbetriebs,
- die Ausbildung von zwei Fortzubildenden zu Lebensmittelkontrolleuren und von zwei Tierärztinnen in Aufgaben des amtstierärztlichen Dienstes, die Einarbeitung einer Verwaltungskraft und ab Januar 2020 einer Vertretungsmitarbeiterin für diese.

Diese Aufgaben können bislang nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden bzw. nur durch den Aufbau von Mehrarbeitsstunden bzw. befristeter Erhöhung der wöchentlichen Sollarbeitszeit. Die gesetzlich geforderten Kontrollen können in einigen Bereichen nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Der hier erfasste Kernprozess 3 (Aufgaben der Amtstierärzte in Hochrisikobetrieben) ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Personaldecke im Verhältnis zu den zu erfüllenden Aufgaben mittlerweile zu dünn geworden ist: So sollen im vergangenen Jahr 126 amtliche Betriebskontrollen durchgeführt werden, tatsächlich konnten lediglich 59 Kontrollen durchgeführt werden.

Auf Basis der aktuellen Fallzahlen für die Kern- und Teilprozessen ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von **3,32 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Tätigkeiten der Veterinäre und die Verwaltung**

Der Mehrbedarf besteht ungeachtet der (befristeten) Stundenerhöhungen für einzelne Stellen. Die letzten Monate zeigen, dass es notwendig ist, eine verlässliche Vertretungsregelung zur Entlastung der Verwaltungskraft A9 m.D. zu schaffen. Es ist nur plausibel, dass sich das Fallaufkommen im Bereich der Verwaltung bei gleichzeitigem Einsatz von weiteren Veterinären erhöhen wird. Die Bemessung ergibt auf der Basis der Zahlen von 01/2020 einen Mehrbedarf von 0,11 VZÄ. Die Verwaltungskraft/-kräfte nehmen z.B. im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in den exportierenden Betrieben Aufgaben der Veterinäre wahr. Aus diesem Grund wurde ab Juni 2019 die Wochenarbeitszeit der Vertretungsmitarbeiterin A9 m.D. bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Fortschreibung um 9,5 Stunden erhöht.

Aufgrund der anfallenden Tätigkeiten und der Bemessung sollte diese Stelle der Verwaltungskraft dauerhaft auf 30 Wochenstunden erhöht werden.

Ebenso ist die Erhöhung der Kapazitäten bei den Veterinären zwingend erforderlich.

Eine Fortschreibung sollte in zwei Jahren oder bei Bedarf kurzfristig erfolgen.

Fazit: Seitens der Organisationsabteilung wird vorgeschlagen, 3,21 VZÄ für den Veterinärbereich und 0,11 VZÄ für die Verwaltung (A9 m.D.) über einen Ratsbeschluss der AG 32.1.2 sofort zur Verfügung zu stellen bzw. die Stellenanteile ggf. für den Stellenplan 2021/2022 anzumelden.

Die Planstellen sind sämtlich im Amtstierärztlichen Bereich sowie der Verwaltung der Arbeitsgruppe, anzusiedeln.

Der FD 32 erstellt im Einvernehmen mit dem FD 10 und FD 20 (jeweils Mitzeichnung) sowie kurzfristig eine entsprechende Ratsvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen sind je nach Aufteilung der zusätzlichen Stellenanteile und unter Berücksichtigung einer möglichen Gegenfinanzierung z. B. über ein erhöhtes Gebührenaufkommen in der Ratsvorlage vom FD 32 in Abstimmung mit FD 20 (Mitzeichnung) darzustellen.

Im Auftrage

(Dunst)